

Hygiene-Konzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Seite 1/2

SWD- Meisterschaften U 22 am 26./27.03.2022



1. Der Zutritt in die Sportstätte soll unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Es gilt die 2 G – Regel.
2. Beim Betreten der Halle haben alle Personen einen Mund-Nasenschutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel am Eingang vorhanden)
3. Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten aufweisen oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen in der Sporthalle keinen Mund-Nasenschutz tragen, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte.
4. Der Abstand von 1,5 m sollte in der ganzen Halle eingehalten werden. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur bei Personen des familiären Kreises oder eines gemeinsamen Hausstandes möglich.
5. Auf den allgemeinen Verkehrsflächen innerhalb der Halle ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
Die Spieler/Trainer/Betreuer dürfen diesen nur ablegen, wenn sie
 - den Platz im zugewiesenen Bereich erreicht haben oder
 - einen Platz auf der Tribüne eingenommen haben
 - sich auf dem Spielfeld in der Halle befinden
6. Die Daten aller Personen werden schriftlich auf dem bereitgestellten Bogen erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.
Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang aufbewahrt und müssen im Infektionsfall an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen wird für die datenschutzkonforme Vernichtung der Kontaktdaten gesorgt.
7. Sofern möglich wird eine Cafeteria unterhalten. Geplant ist der Verkauf von kalten Getränken, sowie Kaffee, Kuchen und Würstchen.
8. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Bei der Begrüßung und nach Spielende dürfen die Spieler sich nicht die Hände schütteln oder „abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.

Falls in der Halle geduscht werden möchte, gilt folgendes

- a. Pro Umkleide dürfen sich max. 3 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes gleichzeitig aufhalten (5 qm Grundfläche)
 - b. Jede 2. Dusche darf im Duschaum gleichzeitig benutzt werden
9. Neben den aufgeführten Regelungen gelten die allgemeinen Bestimmung der jeweils gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Hessens

Die Regelungen und Vorgaben können sich jederzeit aufgrund der aktuellen Entwicklung von Neu-/Infizierten ändern.
Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten .

Maintal, den 13.02.2022

1. BV Maintal 1978 e.V.
Karlheinz Fix
1. Vorsitzender